Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 44. Marienwerder, den 3. November **1886.**

Die Nummer 36 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9166 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Münden und Harburg. Vom 15. Oktober 1886.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird verfügt: Die Nummern 18 und 19 der dahier im Verlag von Alexander Krapp, unter verantwortlicher Redaktion von J. Willig erscheinenden Zeitung „Pionier, Südwestdeutsche Volks-Zeitung" werden verboten.

Mannheim, den 23. Oktober 1886.

Der Großherzoglich badische Landeskommissär für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.
Frech.

2) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nichtperiodische Druckschrift: „Oesterreichischer Arbeiter-Kalender für das Jahr 1887. Herausgegeben von der Redaktion des „Volksfreund" in Brünn. Preis 30 Kreuzer. Brünn. Verlag der Redaktion. Druck von Groak u. Ekler." nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 26. Oktober 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.
Freiherr von Richthofen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

3)

Bekanntmachung.

Versendung von Waarenproben mit Flüssigkeiten mit der Briefpost.

Vom 1. November ab werden, zunächst versuchsweise, Waarenproben mit Flüssigkeiten im inneren Deutschen Verkehr, sowie im Verkehr Deutschlands mit Argentinien, Belgien, Britisch Indien, Chile, Dänemark, Egypten, Frankreich nebst Kolonien, Griechenland, Japan, Italien, Luxemburg, Niederland, Niederländisch Indien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Peru, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, Spanien und der Türkei zur Beförderung mit der Briefpost zugelassen.

Diese Sendungen müssen hinsichtlich der Verpackung den nachstehenden besonderen Bedingungen entsprechen. Die Flüssigkeiten dürfen nur in Fläschchen von durchsichtigem, aber genügend widerstandsfähigen Material (starkem Glase) versandt werden, welche in Kästchen von Holz oder starker Pappe verpackt sind. Die Zwischenräume zwischen Fläschchen und Kästchen müssen in ausreichender Menge mit Sägespänen oder anderen Stoffen ausgefüllt sein, welche geeignet sind, im Falle des Zerbrechens des Fläschchens die Flüssigkeit vollständig aufzusaugen. Die Kästchen wiederum sind in eine Hülse von Metall, Leder oder starkem Holz einzuschließen. Der Verschluß muß im Uebrigen so hergestellt sein, daß der Inhalt der Sendung als in Waarenproben bestehend geprüft werden kann.

Hinsichtlich der übrigen Bedingungen und der Taxen finden die allgemeinen Vorschriften für Waarenprobensendungen gleichmäßig Anwendung.

Berlin W., den 20. Oktober 1886.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) Mit der Königlich bayerischen Staatsregierung ist bezüglich der Anschaffung von Bekleidungs-Gegenständen für die im Zwangswege zu befördernden Personen ein Gegenseitigkeits-Abkommen dahin getroffen worden, daß

1. die beiderseitige Uebernahme der betreffenden Personen auch dann zu erfolgen hat, wenn dieselben mit Winterkleidern oder Schutzdecken gegen die Kälte nur leihweise versehen sind,
2. die dauernde Anschaffung der übrigen zur Leibesbekleidung nothwendigen Kleidungsstücke mit Beschränkung auf das strengste Bedürfniß und mit Ausschluß der Winterkleider und Schutzdecken oder sonstigen ohne Störung des Transportes leicht zu wechselnden Bekleidungsstücke durch die Transportausgangsstation zu bewirken ist, ohne daß ein Anspruch auf Ersatz der hieraus erwachsenden Kosten gegenüber den beiderseitigen Regierungen geltend gemacht werden kann.

Marienwerder, den 23. Oktober 1886.

Der Regierungs-Präsident.

5) Der für den Händler Hermann Wind in Krojanke unterm 22. Dezember 1885 für den Handel mit Woll- und Baumwollenwaaren ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 336 ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 22. September 1886.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Seuern, Domänen und Forsten.

6) Zur Ausführung der Räumungsarbeiten im Bromberger Kanal und Reparaturen an den Bauwerken wird derselbe für die Zeit vom 1. Dezember cr. bis Ende März 1887 für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt sein

Bromberg, den 22. Oktober 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

7) **Bekanntmachung.**

Am 1. November d. J. tritt zu dem vom 1. September 1885 ab gültigen Ausnahme-Tarife für Oberschlesische Steinkohlen und Kokessendungen nach Stationen des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg, der M. Ml. E. und Ostpreußischen Südbahn der Nachtrag V. in Kraft. Derselbe enthält direkte Frächtsätze von den Kohlentarifstationen Maxgrube und Richterschächte der Laurahüttengrube, ferner direkte Frachtsätze nach den Stationen und Haltestellen Carthaus, Jamielnik, Konojad, Naymowo, Seeresen, Strasburg i. W. und Wrotzlawken des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg, sowie Frachtberichtigungen.

Druckexemplare des Nachtrags sind bei den betheiligten Dienststellen unentgeltlich zu haben.

Bromberg, den 25. Oktober 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

8) **Nachweisung**

der bis Mitte Oktober d. J. eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektions-Bezirks Bromberg.

Namen der Ortschaften.	Postanstalt, zu deren Bestellbezirk die Ortschaft bisher gehört hat.	Postanstalt, zu deren Bestellbezirk die Ortschaft fortan gehört.
Diechowo Col.	Gr. Lutau	Kl. Lutau
Cottashain Fo.	"	"
Wilhelmsbruch Fo.	"	"
Kl. Lutau Fo.	"	"

Bromberg, den 16. Oktober 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
In Vertretung:
Zielcke.

9) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. Januar d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des von Marienwerder versetzten Regierungs- und Schulraths Dr. Schulz der Regierungs- und Schulrath Dr. Thaiß in Marienwerder und an Stelle des verstorbenen Seminarlehrers Lettau in Marienburg der erste Seminarlehrer Witt in Löbau, zur Zeit kommissarischer Kreisschulinspektor in Zoppot, zu Mitgliedern der Prüfungs-Kommission für die diesjährige Michaelis-Prüfung der Mittelschullehrer und Rektoren ernannt worden sind.

Danzig, den 19. Oktober 1886.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

10) **Bekanntmachung.**

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung der Rentenbanken wird die ein und siebenzigste Ausloosung der Rentenbriefe im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars

Mittwoch, den 17. November d. J., Vormittags 9½ Uhr

in unserem Geschäftszimmer hierselbst, Poststraße Nr. 15a öffentlich stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 25. Oktober 1886.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

11) Nachdem von der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg mit dem Bau der Eisenbahnstrecke von Lessen nach Garnsee begonnen worden ist, bringe ich unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 21. Januar 1875 (Amtsblatt pro 1875 Seite 36), betreffend die Abwendung der Feuersgefahr bei den in der Nähe von Eisenbahnen befindlichen Gebäuden und lagernden Materialien hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Errichtung von Gebäuden und Lagerung leicht entzündbarer Gegenstände die diesseitige Genehmigung erforderlich ist, sofern die Entfernung von der nächsten Schiene — in der Horizontale gemessen — nicht mindestens 38 Meter beträgt.

Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so ist die diesseitige Genehmigung schon dann erforderlich, wenn die Entfernung von der nächsten Schiene das Maaß von 38 Metern nicht mindestens um das Anderthalbfache der Höhe des Dammes über dem Terrain übersteigt, also bei einem 10 Meter hohen Damme nicht mindestens 38 + 1½ 10 = 53 Meter von der nächsten Schiene beträgt.

Graudenz, den 26. Oktober 1886.

Der Landrath.
Conrad.

12) Die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag Gewerbes erwerben wollen, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenberg am **28. Dezember d. Js.** abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren bis zum 28. November d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Rosenberg Westpr., den 28. Oktober 1886.

Der Vorsitzende der 4. Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.
Kruckow, Kreisthierarzt.

13) **Nachweisung**

der im Regierungsbezirk Marienwerder im Jahre 1885 durch Beschäler des Königlichen Westpreußischen Landgestüts gedeckten Stuten und des Resultats der Abfohlung aus dieser Bedeckung, sowie Nachweisung der 1886 gedeckten Stuten.

Laufende Nro.	Beschäl-Station im: Ort.	Beschäl-Station im: Kreis.	Daselbst standen im Jahre 1885 Land-Beschäler: Alte	Vierjährige	Summa	Diese haben Stuten gedeckt in Summa	Davon sind: güst geblieben	tragend geworden	verkauft, gestorben u. nicht nachgewiesen	Es haben verworfen	Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1886 geboren: Hengste	Stuten	Summa	Im Jahre 1886 standen das. Beschäler	Diese haben Stuten gedeckt	
1	Marienwerder	Marienwerder	4	—	4	178	80	94	4	3	55	36	91	4	135	
2	Neudorf	"	1	2	3	110	26	79	5	1	36	42	78	3	134	
3	Kl. Nebrau	"	2	1	3	110	29	76	5	3	38	35	73	2	107	
4	Gremblin	"	2	—	2	97	39	55	3	7	20	28	48	2	86	
5	Adl. Schardau	Stuhm	1	1	2	94	30	62	2	4	29	29	58	2	99	
6	Braunswalde	"	2	—	2	71	21	47	3	3	24	20	44	nicht besetzt.		
7	Gr. Peterwitz	Rosenberg	3	—	3	99	36	58	5	3	29	26	55	nicht besetzt.		
8	Riesenburg	"	2	1	3	128	53	70	5	3	29	38	67	2	87	
9	Freudenthal	"	2	—	2	109	51	55	3	3	21	31	52	2	103	
10	Ludwigsdorf	"	2	—	2	86	37	44	5	3	19	22	41	3	84	
11	Falkenau	"	2	—	2	108	46	57	5	4	31	22	53	2	78	
12	Neumark	Löbau	3	—	3	158	74	72	12	12	31	29	60	3	107	
13	Tuschewo	"	2	—	2	85	40	38	7	7	14	17	31	2	77	
14	Karbowo	Strasburg	2	—	2	98	37	57	4	5	28	24	52	2	60	
15	Kostbar	Thorn	2	—	2	119	20	88	11	12	44	33	77*	2	122	*) 1 Zwillingsgeburt.
16	Breitenthal	"	2	—	2	121	27	88	6	4	40	44	84	2	101	
17	Elzanowo	"	3	—	3	101	31	64	6	3	32	29	61	3	102	
18	Tannhagen	"	1	1	2	84	31	51	2	—	24	27	51	2	73	
19	Gremboczin	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	73	1886 neu errichtet.
20	Wenzlau	Kulm	4	—	4	205	121	74	10	5	39	30	69	4	191	
21	Podwitz	"	2	—	2	153	51	98	4	5	50	43	93	2	107	
22	Kokotzko	"	3	1	4	195	88	99	8	11	42	49	91*	3	148	*) 3 Zwillings-Geb.
23	Wichorsee	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	103	1886 neu errichtet.
24	Burg Belchau	Graudenz	3	1	4	154	64	82	8	9	40	33	73	3	106	
25	Gr. Nogath	"	3	—	3	117	34	80	3	6	36	38	74	3	121	
26	Blysinken	"	3	—	3	219	69	143	7	11	63	69	132	4	242	
27	Debenz	"	2	—	2	109	33	73	3	2	41	33	74*	3	124	*) 3 Zwillings-Geb.
28	Gottschalk	"	2	—	2	102	30	70	2	6	45	19	64	nicht besetzt.		
29	Schönau	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	114	1886 neu errichtet.
30	Wilhelmsmark	Schwetz	4	—	4	260	69	169	22	21	73	75	148	4	222	
31	Gr. Sanskau	"	2	—	2	108	17	82	9	5	38	39	77	3	120	
32	Gr. Kommorsk	"	2	—	2	92	23	64	5	5	28	31	59	2	93	
33	Brattwin	"	1	1	2	64	40	23	1	2	11	10	21	nicht besetzt.		
34	Bladau	Tuchel	2	—	2	104	38	63	3	1	33	29	62	2	100	
			71	9	80	3838	1385	2275	178	169	1083	1030	2113	78	3439	7 Zwillingsgeb.

Marienwerder, den 23. Oktober 1886.

Königliche Gestüt-Direktion.

14) **Bekanntmachung**
des Danziger Hypotheken=Vereins.

Da die zeitigen zehn Deputirten der Generaldeputation des Vereins für die sechs Jahre 1881 bis 1886 einschließlich gewählt sind, somit Ende 1886 ihr Mandat erlischt, so haben die stimmberechtigten Vereinsmitglieder für die neuen sechs Jahre 1887 bis 1892 einschließlich

zehn Deputirte zur Generaldeputation

zu ernennen an Stelle der Ende 1886 ausscheidenden und zwar

sechs Deputirte aus den Mitgliedern der Stadt Danzig und

vier aus den übrigen Vereinsstädten

(siehe § 14 und § 1 des revidirten Statuts vom Jahre 1881).

Diese Wahlen sollen

am 23. November 1886, Vormittags 9½ Uhr

zu Danzig im großen Saale des Gewerbehauses, Heilige Geistgasse 82, stattfinden.

Daher werden hiermit alle stimmberechtigten Vereins=Mitglieder zu besagtem Termine eingeladen.

Die Mitglieder, welche sich bei dieser Wahl betheiligen wollen, haben sich in den Tagen

vom 15. November bis 20. November cr.

einschließlich im hiesigen Bureau des Vereins in den Stunden

von 9 bis 12 Uhr Vormittags

zur Empfangnahme der Stimmkarten zu melden.

Die auswärtigen stimmberechtigten Vereins=Mitglieder können auf brieflichen Antrag, der in den Tagen von jetzt bis zum 17. November cr. hier eingeht, ihre Stimmkarten zugesandt erhalten.

Danzig, den 27. Oktober 1886.

Der erste Direktor.
C. Röpell.

15) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Franz Effenberger, Schneider, geboren am 1. August 1813 zu Zöllnei, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs=Präsidenten zu Breslau, vom 22. September d. J.
2. Ignatz Wiche, Schneider, geboren am 4. Juli 1862 zu Wüstseibersdorf, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von dem Königlich preußischen Regierungs=Präsidenten zu Breslau, vom 22. Septbr. d. J.
3. Franz Michler, Müller und Brettschneider, geb. am 11. Mai 1811 zu Deutsch=Petersdorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig zu Zöllnei, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs=Präsidenten zu Breslau, vom 22. September d. J.
4. Gustav Thelo, Eisengießer (Former), geboren am 11. Mai 1856 zu Dockum, Provinz Groningen, Niederlande, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Beleidigung, vom Königlich preuß. Regierungs=Präsidenten zu Osnabrück, vom 21. September d. J.
5. Katharina Assel, Dienstmagd, geb. am 6. März 1866 zu Lellingen, Luxemburg, wegen Landstreichens und gewerbsmäßiger Unzucht, von der Königlich preuß. Regierung zu Trier, vom 8. September d. J.
6. Josef Oberrauch, Kutscher, ca. 54 Jahre alt, geboren zu Seit, Gemeinde Leifers, Bezirk Bozen, Tirol, ortsangehörig zu Leifers, wohnhaft zuletzt in Rudlezholz, Bezirk Hilpolstein, Bayern, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Hilpolstein, vom 7. September d. J.
7. Surech Israel Hotkes, Schneidergeselle, geboren 1856 zu Brody, Galizien, ortsangehörig ebendas., wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs=Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 28. September d. J.
8. Raimund Kmehl, Schneidergeselle, geboren am 28. Mai 1830 zu Karlsberg, Bezirk Sternberg, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Abweichens von der Reiseroute, vom Königlich preußischen Regierungs=Präsidenten zu Breslau, vom 24. September d. J.
9. Josef Zack, Schieferdecker und Forstmann, geb. am 6. August 1845 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs=Präsidenten zu Liegnitz, vom 25. September d. J.
10. Julie Schmidt, unverehelicht, geboren im Mai 1864 zu Hirschberg, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch=Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preußischen Regierungs=Präsidenten zu Oppeln, vom 26. August d. J.
11. Abraham Koller, früher Kaufmann, jetzt Arbeiter, 59 Jahre alt, geboren zu Tarnowka, Ungarn, ortsangehörig zu S. A. Ujhely, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs=Präsidenten zu Oppeln, vom 18. September d. J.
12. Anton Hille, Leineweber, 29 Jahre alt, geboren zu Wansdorf, Bezirk Rumburg, Böhmen, ortsangehörig zu Schönlinde, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs=Präsidenten zu Wiesbaden, vom 29. September d. J.
13. Gustav Klein, Metzger, geboren am 12. März 1860 zu Donnersberg, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Kirchheimbolanden, vom 17. August d. Js.
14. Anton Friedrich, Tagelöhner, geboren 1868 zu

Burklaß, Bezirk Falkenstein, Böhmen, ortsangehörig zu Watzenreuth, Bezirk Eger, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Hof, vom 11. September d. Js.

15. Marie Minder, unverheirathete Fabrikarbeiterin, geb. am 21. November 1852 zu Bern, Schweiz, ortsangehörig zu Hutwyl, Bezirk Trachselwald, ebendaselbst, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, von der Königlich württembergischen Regierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg, vom 21. September d. Js.

16. Bernhard Josef Renguet, Arbeiter, geboren am 26. Dezember 1850 zu Berg op Zoom, Niederlande, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 28. August d. J.

17. Josef Meister, Maurer, geboren am 16. Januar 1828 zu Dürmenach, Oberelsaß, ortsangehörig zu Anjoutey, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 2. September d. J.

18. Wilhelm Walenta, Fabrikarbeiter, geboren am 28. September 1853 zu Laibach, Oesterreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 23. September d. J.

19. Clariß Martinet, Sänger, 54 Jahre alt, geb. zu Buronfosse, Departement Aisne, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. Septbr. d. J.

20. Karl Johann Baptist Prince, Bäcker, geb. am 18. Oktober 1857 zu Granges, Departement des Vosges, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 1. Oktober d. J.

21. Georg Madelon, früher Lehrer, jetzt Handschuhmacher, geboren am 29. Januar 1859 zu Verel, Departement Savoie, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 1. Oktober d. J.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

22. Franz Bellucsak (Bellenczek, Bellenschek), Cigarrenmacher, geboren am 11. August 1861 zu Groß-Divina, Komitat Trencsin, Ungarn, ortsangehörig zu Nagy-Divina, ebendaselbst, wohnhaft zuletzt in Itzehoe in Preußen, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Bannbruchs (2 Jahre 6 Monate 7 Tage Zuchthaus und 4 Wochen Haft laut Erkenntniß vom 30. November 1881), von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 18. September d. J.

23. Roman Wind, Schuhmacher, geb. am 9. August 1841 zu Minversheim, Bezirk Straßburg, Elsaß, durch Option Franzose, wohnhaft zuletzt in Minversheim, wegen Diebstahls (10 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 9. Oktober 1876), von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 29. September d. J.

16) **Personal-Chronik.**

Es sind im Kreise Stuhm ernannt:

für den Amtsbezirk:	zum Amtsvorsteher. Namen und Wohnort:	zum Amtsvorsteher-Stellvertreter. Namen und Wohnort:
Grünfelde	— —	Besitzer Franz Strich in Schroop.
Troop	— —	Rittergutspächter Franz Drewke in Telkwitz.
Trankwitz	Rittergutsbesitzer Otto von Kries zu Trankwitz.	Besitzer Hermann Speiser zu Budisch.
Baumgarth	Besitzer Julius Krause zu Baumgarth.	Besitzer Eduard von Riesen zu Baumgarth.
Sparau	Rittergutsbesitzer Eduard Bergmann zu Gr. Stanau.	— —
Stangenberg	Rittergutsbesitzer Graf Heinrich von Rittberg auf Stangenberg.	Rittergutsbesitzer August Seyfarth zu Linken.
Waplitz	Rittergutsbesitzer Graf Adam Sierackowski auf Waplitz.	— —
Krastuden	Rittergutsbesitzer Ludwig Plehn auf Krastuden.	Besitzer Bernhard Czerwinski zu Neumark.
Czerpienten	Gutsbesitzer Karl Schade zu Czerpienten.	Molkerei-Verwalter Arthur Kast zu Nikolaiken.
Straszewo	Gutsantheilsbesitzer Albert Burkhardt in Straszewo.	— —
Heinen	— —	Gutsbesitzer Wilhelm Kirstein zu Heinen.
Vorschloß Stuhm	— —	Besitzer Carl Prutz zu Stuhmsdorf.
Barlewitz	Gutsbesitzer Hugo Philipsen zu Vorwerk Barlewitz.	— —
Oberförsterei Rehhof	Königlicher Oberförster Gustav Wadsack zu Oberförsterei Rehhof.	— —
Rosenkranz	Besitzer Jacob Görz zu Rosenkranz.	— —
Conradswalde	Besitzer Ludwig Dewitz zu Conradswalde.	— —

Marienwerder, den 22. Oktober 1886.

Der Regierungs-Präsident.

17) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Neuguth, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Januar 1887 erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Grafen von Finkenstein zu Schönberg zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle in Damerau wird zum 1. Januar 1887 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dewischeit zu Culm zu melden.

Die 3. Schullehrerstelle zu Wielle wird zum 15. November cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Wiese zu Bruß zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gursen wird zum 1. Januar 1887 erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Bennewitz zu Flatow zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Dorf Roggenhausen wird zum 1. Januar 1887 erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Dr. Kaphahn zu Graudenz zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 44.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.